



An den Grossen Rat

13.5190.02

PD/P135190

Basel, 14. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Frustabbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die schriftlichen Anfragen?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Als Grossrat noch ohne Fraktion, 2016 wird sich alles zum Bessern ändern, ist man oft dem Frust ausgesetzt. Dem Frust der Wähler, dem eigenen Frust, dass man ja kaum was bewirken kann, als Grossrat. Ausser Fragen stellen. Es ist oft alles sehr sinnlos und man fragt sich, was soll das eigentlich.

Wie es die Geschichte zeigt, wurde das Fragerecht der Grossräte stark beschnitten. Weil ich oft mehr als eine Interpellation pro Monat abgab, hat man eingeführt, dass man nur noch eine Interpellation pro Monat abgeben kann. Das hat mich sehr geärgert. Aber gleichzeitig auch als Grossrat noch berühmter gemacht. Es ist ein dankbares Thema für die Zeitungen.

Bei den Schriftlichen Anfragen ist es noch offen. Da gibt es keine Begrenzung. Da ich genau 20 Jahre nicht Grossrat war, hat sich bei mir einiges an Fragen angestaut. Diese arbeite ich nun ab. Schritt für Schritt. Denn ich habe all die Jahre Grossrat weiter gespielt. Obwohl ich nicht im Grossen Rat Mitglied war. Man muss sich das so vorstellen, wie 20 Jahre ohne Sex. 20 Jahre ohne Sex, eine sehr schlimme Zeit. Genau so erging es mir als Grossrat. Ich habe nun grosse Angst, dass das Fragerecht der Schriftlichen Anfragen auch eingegrenzt wird. Daher muss ich jetzt so aktiv arbeiten und viele Anfragen stellen. Es ist wie 20 Jahre ohne Sex.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Würde es die Regierung als sinnvoll erachten, wenn pro Monat nur noch 5 Anfragen pro Grossrat eingereicht werden?
2. Bisher gab ich pro Monat rund 10 bis 15 Anfragen ab. Findet die Regierung, das ist zuviel? Ist es eine enorme Belastung, wenn ich so viele Fragen stelle?
3. Wer kann die Schriftlichen Anfragen begrenzen lassen? Ist das der Grosse Rat oder können Sie als Regierungsrat sagen, wir nehmen nur noch höchstens fünf Anfragen pro Monat von einem Grossrat entgegen?
4. Hat die Regierung Verständnis dafür, dass sich bei mir, da ich 20 Jahre lang nicht Grossrat war, einiges angestaut hat? Ich lebte in Bahnhöfen und Zügen und habe gewartet, bis ich wieder Grossrat bin. Eigentlich ein tragischer Fall. Mein türkischer Grossrats-Kollege Toptas Atilla hat mich auf der Strasse aufgelesen (danke!) und sagte zu mir: „Eric, Du bist ein Lieber. Ich werde Dir jetzt helfen. Komm zu einem Gespräch.“
5. Da ich die Regierung auf keinen Fall nerven will, bin ich schon dazu übergegangen, mit Mitarbeitern der Kantonsverwaltung persönlich in Mail-Kontakt zu treten und Fragen so beantworten zu lassen (z.B. mit dem Amt für Statistik, dem Ombudsman oder der Krankenkasse). Es ist natürlich ganz klar, dass, wenn man in keiner Fraktion ist, dass man dann in keine Kommissionen und in keine Arbeitsgruppen kommt. Das fehlt einem dann als Grossrat. Nicht nur politisch fehlt es, auch finanziell fehlt es an allen Ecken und Kanten. Man hat dann nur die Hauptbühne Grossrat. Das Gesetz will

es ja so. Erachtet es die Regierung auch als sinnvoll, wenn Grossräte den direkten Kontakt suchen, bevor man mit Schriftlichen Anfragen die Verwaltung lahm legt?

6. Es ist schlimm und grenzt beinahe an Wahlfälschung. Obwohl vom Volk gewählt, ist der Schreibende dieser Zeilen in keiner Kommission. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, wie man diesen Missstand beheben kann? Denn es führt zu grosser politischer Frustration. Wie kann ich endlich wieder einmal in einer Kommission Einsitz nehmen? Ich kam im Februar 2012 auf einmal 3 oder 4 Stimmen. SVP-Leute wählten noch für mich, aber es war noch viel zu wenig.
7. Wenn ein Grossrat eine Interpellation oder eine Schriftliche Anfrage stellt, wie hoch sind im Schnitt die Ausgaben, die die Regierung hat, für eine solche Anfrage zu beantworten? Ich weiss, es gibt leichte Fragen, die sind schnell und per Einzeiler zu beantworten. Wo es aber um konkrete Fragen geht, die ausgearbeitet beantwortet werden müssen, wie verhält es sich da bei den Kosten?

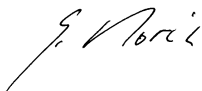
Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftlichen Anfragen sind in der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 geregelt. Der Regierungsrat äussert sich nur auf Anfrage des Büros des Grossen Rates zur Ausgestaltung der Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Der Aufwand, der durch die Ausübung parlamentarischer Rechte entsteht, darf kein Argument gegen die parlamentarischen Instrumente sein, solange diese nicht missbräuchlich eingesetzt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin